



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	044-2025
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.111
Eingereicht am:	10.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Riesen (La Neuveville, SP) (Sprecher/in) Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP) Patzen (Bern, GRÜNE) Walpoth (Bern, SP) Hügli (Münchenbuchsee, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	679/2025 vom 25. Juni 2025
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf Zugang, Behandlung, Früherkennung, Diagnose und Gesundheitskosten im Kanton Bern zu untersuchen;
2. mögliche Massnahmen zu beschreiben, die der Kanton umsetzen könnte, um diese Probleme anzugehen;
3. seine Strategie und Massnahmen zur Bewältigung des Problems zu umschreiben.

Begründung:

Studien zeigen, dass die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen von Ärztinnen und Ärzten weniger berücksichtigt werden.¹

Einige Krankheiten werden bei Frauen stark unterdiagnostiziert, z. B. dauert es durchschnittlich sechs bis neun Jahre, bis eine Endometriose diagnostiziert wird. Frauen mit Brustschmerzen werden 2,5-mal seltener an die Kardiologie überwiesen als Männer.

Frauen müssen im Durchschnitt mehr für ihre Gesundheit ausgeben als Männer. Ein Teil dieser Kosten steht im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Beispielsweise

¹ Amacker et al. 2023, Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten. [Link](#)

zahlen Frauen im Durchschnitt 12 Prozent mehr für halbprivate oder private Spitalzusatzversicherungen als Männer für die gleiche Leistung. Dieser Unterschied, obwohl angeblich durch die Kosten der Mutterschaft gerechtfertigt, ist ungerecht: Nur die Frauen zahlen die physischen Kosten der Schwangerschaft und die finanziellen Kosten der Versicherung!

Darüber hinaus müssen Frauen im gebärfähigen Alter für den Zugang zu bestimmten Verhütungsmitteln und für die Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs häufig jährlich einen Termin bei einem Gynäkologen oder einer Gynäkologin vereinbaren. Für gesunde Frauen sind diese Besuche letztlich aus eigener Tasche zu bezahlen, da die Franchise oft nicht erreicht wird und die Verhütungsmittel nicht von der Grundversicherung erstattet werden.

Der Kanton erwähnt diese Frage auch in seiner Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention.² In der Strategie heisst es, dass die Gesundheitsdeterminanten berücksichtigt werden müssen, um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, wobei neben anderen wichtigen Faktoren auch das Geschlecht genannt wird. Zur Umsetzung der Strategie und angesichts der Wissenslücken über die Implikationen und Auswirkungen von Geschlecht und Gender in Bezug auf Zugang, Behandlung, Vorsorgeuntersuchungen, Diagnosen und Gesundheitskosten ist eine bessere Kenntnis der Situation erforderlich.

Eine detaillierte Analyse der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf die Gesundheit im Kanton kann die Problematik beleuchten und Massnahmen zu deren Bewältigung vorschlagen. Diese Analyse kann in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Postulantinnen und teilt deren Ansicht, dass die gesundheitliche Chancengleichheit weiter gefördert werden soll.

Zu Ziffer 1

Im Juni 2019 reichte Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle das Postulat 19.3910 «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» ein. Mit dem Anliegen, ein Gesundheitssystem zu fördern, das die Chancengleichheit respektiert und allen Bevölkerungsgruppen angemessene Leistungen bietet, erklärte sich der Bundesrat bereit, in einem Bericht darzulegen, inwiefern Frauen in der medizinischen Forschung, Prävention und Versorgung benachteiligt werden. In seiner Sitzung vom 15. Mai 2024 verabschiedete der Bundesrat sodann den Postulatsbericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten»³, der auf einem wissenschaftlichen Grundlagenbericht vom Mai 2023⁴ beruht, der durch das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern und das Departement Gesundheit der Berner Fachhochschule verfasst wurde.

Im Postulatsbericht wurden sechs Hauptproblemfelder in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von Frauen in der Schweiz identifiziert:

- Forschung, Medikamentenentwicklung und Behandlung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Erkennung und Diagnostik
- Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitversorgung

² Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention, GSI, Februar 2025.

³ Der Bericht (2024) ist online auf der Internetseite des BAG einsehbar: <https://www.bag.admin.ch/> > Strategie & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien & Programme, Gesundheitliche Chancengleichheit > Forschung zu gesundheitlicher Chancengleichheit > Gesundheitliche Benachteiligung von Frauen > Postulatsbericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung der ihrer Eigenheiten» (PDF)

⁴ Der Bericht (2023) ist online auf der Internetseite des BAG einsehbar: <https://www.bag.admin.ch/> > Strategie & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien & Programme, Gesundheitliche Chancengleichheit > Forschung zu gesundheitlicher Chancengleichheit > Gesundheitliche Benachteiligung von Frauen > Forschungsbericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung der ihrer Eigenheiten», IZGF und BFH im Auftrag des BAG (PDF)

- Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsfachpersonen
- Arbeitswelt Gesundheitswesen (Gleichstellung und Diskriminierung)

In einem weiteren Schritt wurde gemeinsam mit relevanten Stakeholdern der Handlungsbedarf aufgezeigt und Massnahmen erarbeitet.

Des Weiteren hat der Bundesrat im Juni 2023 das Nationale Forschungsprogramm «Gendermedizin und -gesundheit» (NFP 83)⁵ lanciert. Ziel ist, eine Wissensbasis für den Einbezug von Geschlechteraspekten in die medizinische Forschung und Gesundheitsversorgung zu schaffen. Die Forschungsphase dauert fünf Jahre und das Programm ist mit 11 Millionen Franken dotiert.

Mit der vorliegenden, aktuellen und schweizweiten Analyse zu diesem Thema sowie mit dem erwähnten Forschungsprogramm ist es aus Sicht des Regierungsrates weder sinnvoll noch zielführend, eine zusätzliche, für den Kanton Bern spezifische Analyse durchzuführen.

Zu den Ziffern 2 und 3

Wie bereits in der Vorstossantwort auf die Interpellation 073-2024 Walpoth (Bern, SP), «Frauen ticken einfach anders!» ausgeführt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass durchaus Handlungsbedarf bezüglich der Geschlechterdifferenzen besteht, doch sieht er sich nicht für die diesbezüglichen Massnahmen zuständig.

Der Regierungsrat könnte bestenfalls Empfehlungen an die zuständigen Fachbereiche, Universitäten und Forschenden richten, um unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Sicht des Regierungsrates sind allerdings viel mehr Forschungs- und Bildungseinrichtungen, medizinische Fachgesellschaften, wissenschaftliche Akademien und Berufsverbände sowie Leistungserbringer in der Pflicht, entsprechende Massnahmen zu evaluieren und umzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt folglich die Ablehnung des Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat

⁵ Weitere Informationen sind einsehbar auf folgender Internetseite: <https://www.nfp83.ch/de>